

Beispiele für die Formulierung und Umsetzung von Leitbildern, Umweltqualitätszielen und Umweltstandards

- auf regionaler Planungsebene am Beispiel des Regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts für die Planungsregion Ingolstadt (LEK Region 10)

Peter Blum und Hans Leicht

1 Anlaß und Ziele des Projekts

In Bayern werden die überörtlichen raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in regionalen Landschaftsrahmenplänen dargestellt. Diese sind Teil der Regionalpläne und als solche behördenverbindlich.

In den letzten Jahren hat sich ein sehr starker Bedarf zur Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne ergeben. Die Hauptgründe sind folgende:

- Die Fachbeiträge der derzeit verbindlichen Landschaftsrahmenpläne wurden in den Jahren 1976-78 erstellt, sind also nicht mehr aktuell.
- Zwischenzeitlich ist eine erheblich verbesserte Datenbasis vorhanden in Form von landesweit durchgeführten Grundlagenerhebungen, z.B. der 2. Stufe der Biotopkartierung, Arten- und Biotopschutzprogrammen u.a.
- Es wurden und werden z.Z. viele sektorale Fortschreibungen der Regionalpläne betrieben, z.B. für den Bereich "Abbau von Bodenschätzen", worauf die Naturschutzbehörden mit eigenen Zielvorstellungen reagieren müssen. Verschärft wird dieser Handlungsbedarf durch zu erwartende Anpassungen der Regionalpläne an das neue Landesentwicklungsprogramm.

Diese Situation hat das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen veranlaßt, zusammen mit dem Landesamt für Umweltschutz die regionalen Landschaftsrahmenpläne grundsätzlich weiterzuentwickeln. Es wurde vorgegeben, daß dies in Form eigenständiger Fachkonzepte für die jeweilige Region geschehen solle. Diese Fachkonzepte sollen zunächst gutachtlich bleiben, also nicht abgestimmt werden mit der Raumordnung, mit anderen Fachplanungen oder politischen Gremien. Das Konzept erhält den Namen "Regionales Landschaftsentwicklungskonzept" (LEK).

Im Herbst 1991 hat das Landesamt für Umweltschutz ein Planungsbüro beauftragt, ein solches Landschaftsentwicklungskonzept für die Region Ingolstadt zu erstellen. Anlaß war der Auftrag des Regionalen Planungsverbandes, den Landschafts-

rahmenplan fortzuschreiben und hierbei verstärkt ökologische Belange zu berücksichtigen.

Mit dem Projekt wurde das Ziel verfolgt, in Form eines Pilotprojekts methodische und inhaltliche Standards für diese neue Form der Planung zu entwickeln.

Das LEK Ingolstadt wird noch in diesem Jahr (1994) fertiggestellt. Es ist angestrebt, die Landschaftsrahmenpläne für alle 18 Planungsregionen Bayerns nach dem Modell des LEK Ingolstadt fortzuschreiben.

Was ist das LEK?

Das LEK ist der eigenständige Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Planungsebene. Es stellt die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen dar, die zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Region zu treffen sind.

Es ist:

gutachtlich,
unabgestimmt nach außen,
abgestimmt unter den Naturschutzbehörden,
allgemein verfügbar,
fortschreibbar.

Wozu dient das LEK?

- Das LEK ist der Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Integration in den Regionalplan
- Das LEK ist darüber hinaus der ökologische Orientierungs- und Bewertungsrahmen für die Naturschutzarbeit z.B. bei:

Förderprogrammen für Naturschutzmaßnahmen (Steuerung des Mitteleinsatzes)
Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie landschaftspflegerischen Begleitplänen
Eingriffsvorhaben, Umweltverträglichkeitsprüfung UVP (insbesondere beim Scoping)
Schutzgebietsplanungen
Durchführung von Pflegemaßnahmen
Naturschutzrelevanten Planungen anderer Fachbehörden, Körperschaften und Institutionen.

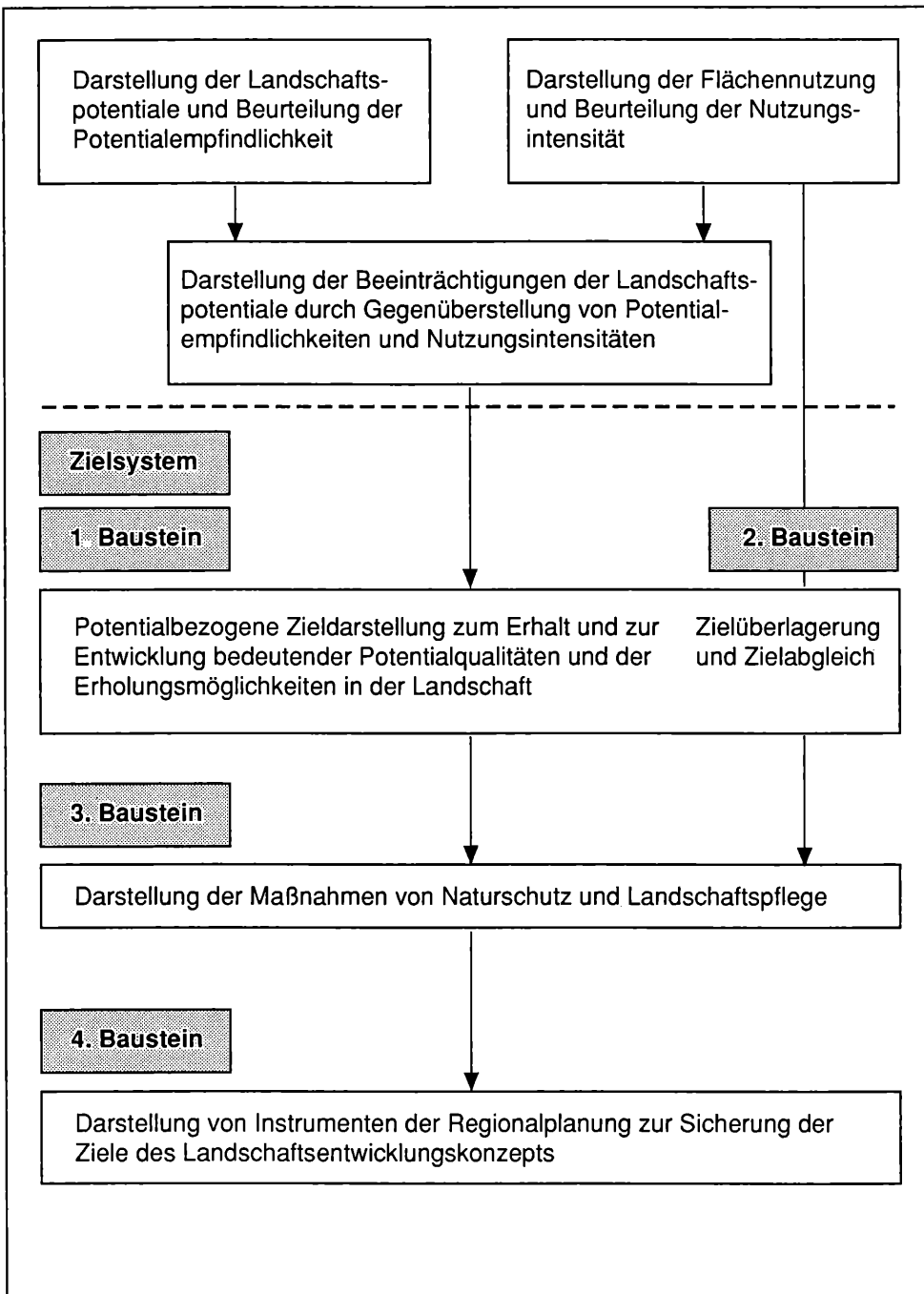


Abbildung 1

Ablaufschema zur Erstellung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes

2 Anforderungen an die Zieldarstellung

Gegenstand der Ausführungen ist der *Zielteil* des LEK. Aufgrund der Planungsaufgabe ergeben sich einige Besonderheiten bei der Darstellung und Formulierung der Ziele. Im Vordergrund steht das Bemühen um möglichst konkrete, anwenderbezogene und umsetzbare Ziele (pragmatischer Ansatz). Es ergeben sich für die Zielformulierung insbesondere folgende Anforderungen:

Formale Anforderungen

- Die Ziele müssen die gesetzlich vorgegebenen umweltpolitischen Leitlinien aufgreifen und umsetzen, d.h. für die vorgegebene Aufgaben-

stellung interpretieren und auf das Planungsgebiet anwenden.

- Die Bezugsbenen Regionalplan bzw. überörtliches Fachkonzept sind zu beachten, das heißt: Maßstab der Zielkarten 1:100.000, verbale Ziele in der Form, wie sie in der Regionalplanung üblich sind, also in Form von "Ziel und Begründung", Ziele mit konkretem Raumbezug und Adressaten, Überörtlichkeit der Ziele.
- Die spätere "Integrierbarkeit" in den Regionalplan ist von vornherein zu berücksichtigen, das heißt es sind Ziele aufzustellen für einen raumordnerischen Beitrag (überfachlicher Teil des Regionalplans),

Landschaftspotentialbezogene Zielkonzepte

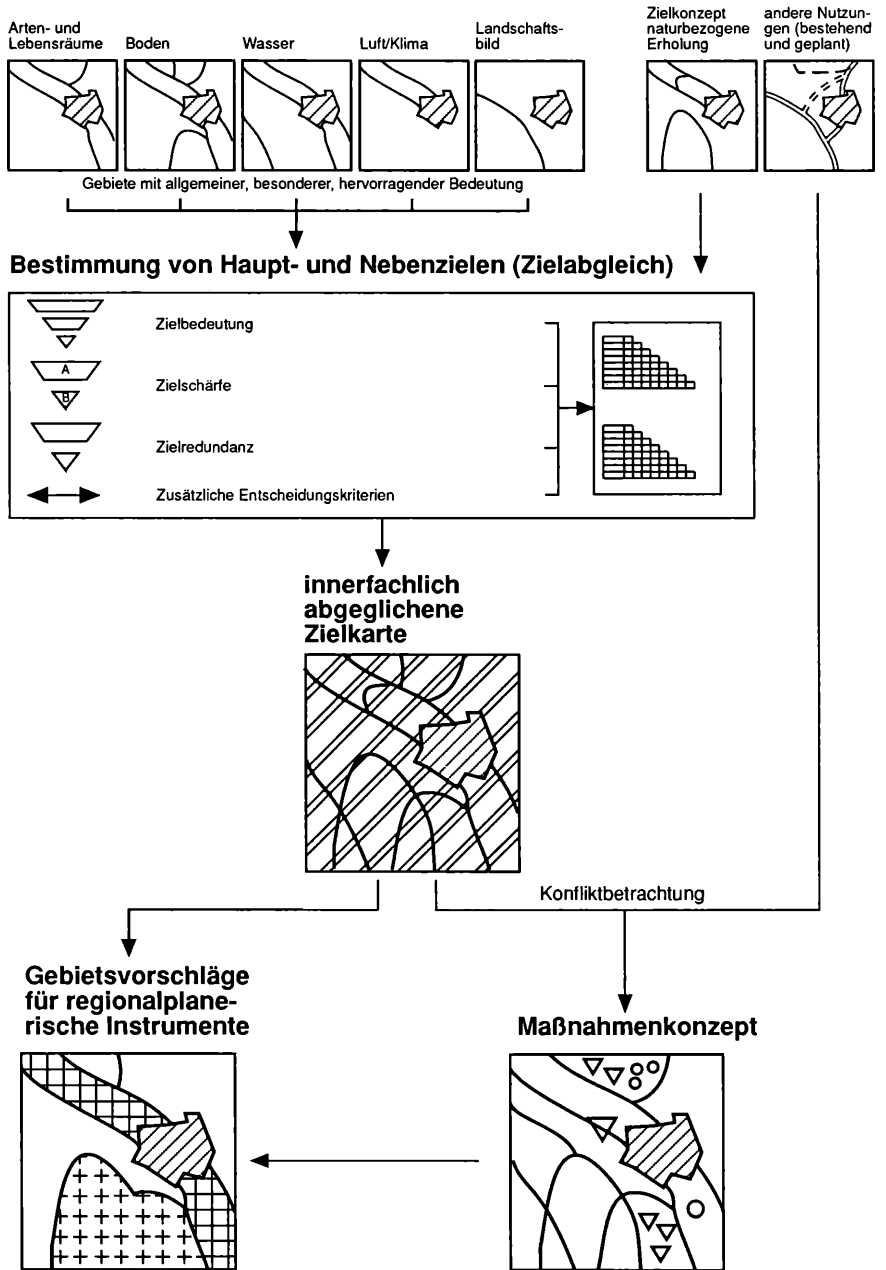


Abbildung 2

Aufbau des Zielsystems

einen querschnittsorientierten Beitrag (Hinweise für andere Nutzungen),
den sektoralen Fachbeitrag "Natur und Landschaft".

Inhaltliche Anforderungen

- Die Ziele sind primär potentialbezogen, das heißt es werden Zielvorstellungen formuliert, die sich auf die laut Bundesnaturschutzgesetz zu sichernden Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen, Tiere und auf das Landschaftsbild beziehen. Das LEK ist also vorrangig Ressourcenschutzplanung.
- Die Ziele sind umsetzungsorientiert aufzustellen, das heißt:

Nachvollziehbar, insbesondere transparent und methodisch schlüssig hergeleitet.

Allgemeinverständlich und möglichst plakativ; Maßstab ist z.B. der Kommunalpolitiker des Regionalen Planungsverbands, der fachliche Zielvorschläge in den Rang gesellschaftlicher Werthaltungen erheben soll.

Handlungsleitend für Adressaten der Planung; das können außer dem schon erwähnten Bürgermeister z.B. staatliche Stellen sein, deren Maßnahmen Regionsbezug haben, wie z.B. Naturschutzbehörden, Wasserwirtschaftsämter, Landwirtschaftsbehörden. Hierbei sollen die Ziele nach Möglichkeit nicht restriktiv formuliert werden, sondern sie sollen Handlungsspielräume für Aktivitäten Dritter aufzeigen.

Abwägungsrelevant und prinzipiell konsensfähig; die Ziele sollen hinsichtlich des Abstraktionsgrades, der Sprache und der möglichen Umsetzungsinstrumente an die späteren realen Abstimmungsvorgänge angepaßt sein. Es können z.B. vielfältige Artenschutzgesichtspunkte in einem Raum zu einem Belang zusammengeführt und z.B. über das Instrument "landschaftliches Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet mit vorrangigen Artenschutzzielen" ausgedrückt werden. In dieser Form ist das Gesamtanliegen im Abstimmungsprozess der Regionalplanung leichter vermittelbar und diskutierbar.

3 Einführung in das Zielsystem (Ziele und Maßnahmen)

3.1 Einbindung des Zielsystems in den Planungsablauf

Zum Verständnis des methodischen Hintergrunds für die Aufstellung des Zielsystems im LEK sollen die wesentlichen Arbeitsschritte (bei der Erstellung des LEK) erläutert werden (vgl. Abbildung 1):

1. Flächendeckende Erfassung, Bewertung und aggregierte Darstellung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dies geschieht in Form von Landschaftspotentialen; darunter werden die vorhandenen und entwickelbaren Qualitäten der Natur- und Landschaftsausstattung und die darauf beruhenden Funktionen bezogen auf die Schutzgüter

Boden
Wasser
Klima/Luft
Arten und Lebensgemeinschaften sowie
Landschaftsästhetik

verstanden.

2. Erfassung und Bewertung von Raumnutzungen in ihrer Nutzungs- und Wirkungsintensität.

3. Ermittlung bedeutsamer Nutzungskonflikte durch Überlagerung von Potential- und Nutzungsdaten (Risikoanalyse).

4. Herleitung eines Zielsystems, das methodisch durchgehend auf die vorigen Schritte aufbaut (insbesondere durchgängiger Potentialansatz). Hierbei werden umweltpolitische Leitlinien aus Fachgesetzen und übergeordneten Programmen und Plänen (Naturschutzgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Bodenschutzprogramm usw.) aufgegriffen und umgesetzt.

3.2 Bausteine des Zielsystems

Das Zielsystem des LEK besteht aus vier Bausteinen, die untereinander methodisch und inhaltlich verknüpft sind (s. Abbildung 2):

1. Potentialbezogene Zielkonzepte mit Kartendarstellungen und textlichen Zielen für die einzelnen Landschaftspotentiale (Boden, Wasser, Luft/Klima, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild) sowie ein Zielkonzept für die ruhige naturbezogene Erholung.

2. Innerfachlicher Zielabgleich, der u.a. der Bestimmung prioritärer Ziele ("Hauptziele") und der Lösung innerfachlicher Zielkonflikte dient.

3. Maßnahmenkonzept mit Darstellungen von Nutzungssystemen, Sicherungs-, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie einem Schutzgebietskonzept und Vorgaben für Folgeplanungen.

4. Gebietsvorschläge für regionalplanerische Sicherungsinstrumente. Hier werden die bisher genannten Zielkonzepte und Maßnahmen in Instrumente der Regionalplanung (z.B. Flächensicherungsinstrumente wie Grünzüge, Vorbehaltsgebiete) umgesetzt.

3.3 Karten- und Formulierungsbeispiele

3.3.1 Potentialbezogene Zielkonzepte

Der Grundbaustein des Zielsystems sind potentialbezogene Zielkonzepte. Diese bestimmen die Ziele, die zur Sicherung und Entwicklung der Funktionen des Naturhaushalts und der naturbezogenen Erholung auf regionaler Ebene erforderlich sind. Die Zielfindung stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Potential- und Nutzungsanalyse. Für jedes Potential wird ein eigenständiges Zielkonzept mit flächendeckenden, kartenmäßigen Darstellungen und textlichen Zielen aufgestellt, ein Zielkonzept "Boden", ein Zielkonzept "Wasser" usw. Nach Aufbau und Methodik folgen alle potentialbezogenen Zielkonzepte dem selben Muster.

Am Beispiel des Zielkonzepts für den Bereich Boden soll der grundsätzliche Aufbau erläutert werden. Abbildung 3 zeigt hierzu einen Kartenausschnitt aus der Region Ingolstadt (Bereich südwestlich der Stadt Ingolstadt). In dieser Karte wird zwischen verschiedenen Typen "allgemeiner Zielgebiete" und "speziellen Zielgebieten" unterschieden.

Unter den "allgemeinen Zielgebieten" des Zielkonzeptes Boden sind folgende Typen zu nennen:

Gebiet mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung der natürlichen Bodenvielfalt
Gebiet mit hervorragender bis besonderer Bedeutung für den Erosionsschutz
Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der natürlichen Bodenvielfalt
Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Filter-, Puffer-, Transformatorfunktion
Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für die Sicherung der Bodenfunktionen.

Die allgemeinen Zielgebiete betreffen jeweils einen Raumtyp.

Die "speziellen Zielgebiete" kennzeichnen einen bestimmten Raumausschnitt. Hier sind spezielle Problemstellungen vorhanden, die mit der Kategorie "allgemeines Zielgebiet" nicht erschöpfend abgedeckt werden. Deshalb sind in solchen Raumabschnitten eigene Zielaussagen erforderlich.

Den Darstellungen der Karten entsprechen textliche Ziele. Den allgemeinen Zielgebieten sind "allgemeine Ziele" zugeordnet. Diese allgemeinen Ziele sind

LEK Ingolstadt - Zielkonzept

Boden

Allgemeine Zielgebiete



Gebiet mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung der natürlichen Bodenvielfalt



Gebiet mit hervorragender bis besonderer Bedeutung für den Erosionsschutz



Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der natürlichen Bodenvielfalt



Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Filter-, Puffer-, Transformatorfunktion



Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für die Sicherung der Bodenfunktion

Spezielle Zielgebiete



Textverweis

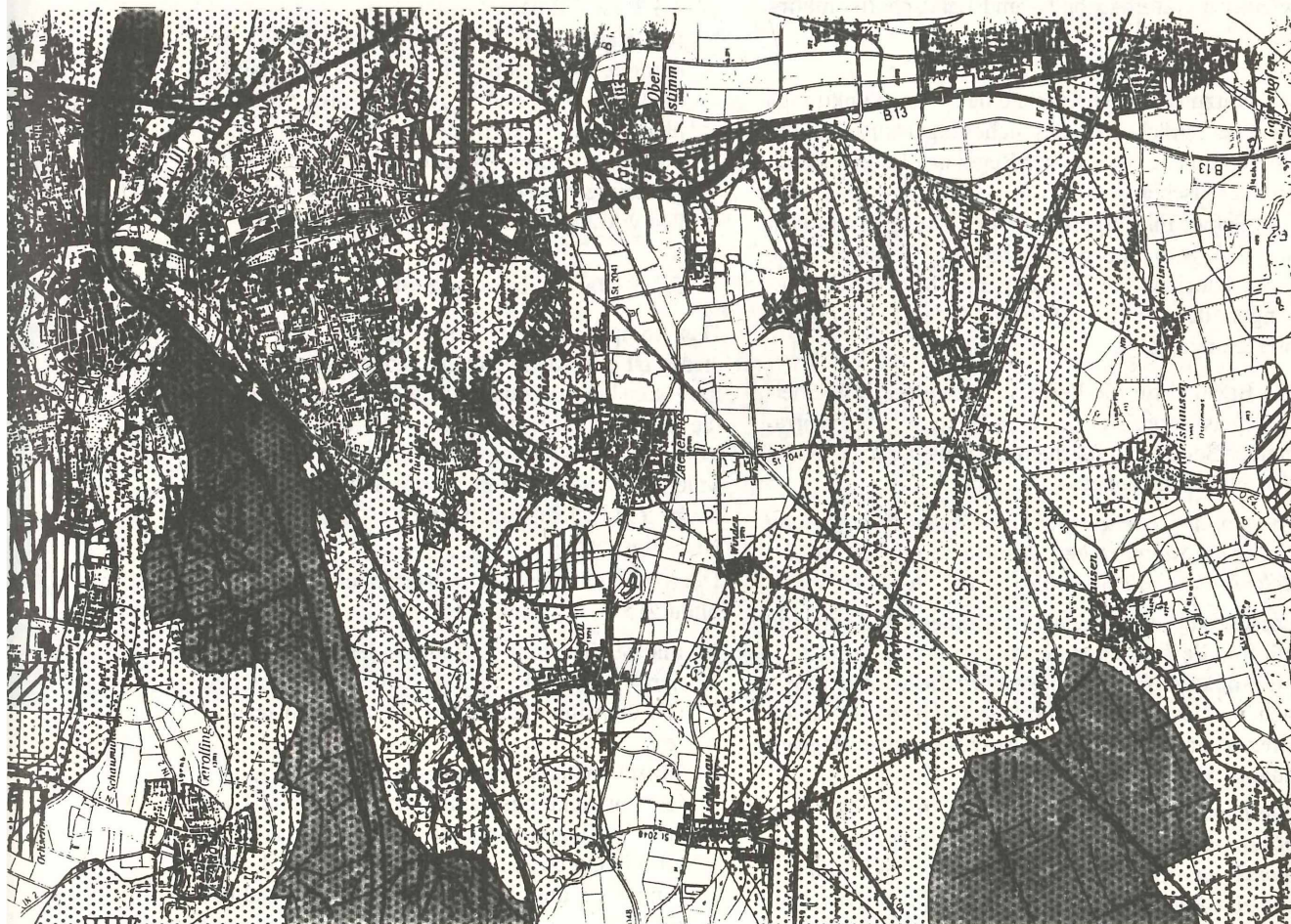


Abbildung 3

Zielkonzept Boden

Auftraggeber:



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ
Postfach 81 01 29, 81 901 München

Bearbeiter:

Planungsbüro Dr. Schaller

Ringstr. 7

W - 8051 Kranzberg

Tel.: 08166/3388



potentialbezogene Oberziele, die sich aus entsprechenden Leitlinienvorgaben (hier z.B. Bodenschutzziele innerhalb des Landesentwicklungsprogramms) ableiten und räumlich konkretisieren lassen. Für die speziellen Zielgebiete (konkrete Teilräume) werden "spezielle Ziele" formuliert.

Die allgemeinen Zielgebiete sind für alle potentialbezogenen Zielkonzepte in drei Haupt-Bedeutungsstufen untergliedert (s.a. Abbildung 3):

- Gebiet mit hervorragender Bedeutung für
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für
- Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für

Ein Gebiet mit hervorragender Bedeutung ergibt sich aus Flächen mit außergewöhnlich hoher Potentialausprägung, sehr hoher Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen oder hervorragender Entwicklungsfähigkeit zur Erlangung wichtiger Naturhaushalts- und Landschaftsfunktionen. Eine Nutzung dieser Gebiete hat diesen besonderen Funktionen vorrangig Rechnung zu tragen.

Ein Gebiet mit besonderer Bedeutung ergibt sich aus Flächen mit hoher Potentialausprägung, hoher Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen oder besonderer Entwicklungsfähigkeit zur Erlangung wichtiger Naturhaushalts- und Landschaftsfunktionen.

Die Nutzung solcher Gebiete darf diese Funktionen nicht beeinträchtigen. Als Sicherungsinstrument der Regionalplanung ist in der Regel das Vorbehaltsgebiet vorzusehen.

Ein Gebiet mit allgemeiner Bedeutung ergibt sich aus den verbleibenden Gebieten. Hier wird eine potentialorientierte Nutzung mit Mindestanforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege angestrebt.

Ein Beispiel für die Formulierung eines "allgemeinen Ziels" innerhalb des Typs "Gebiet mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung der natürlichen Bodenvielfalt" lautet:

"Böden, die seltenen und geschützten Pflanzen und Tieren als Standort dienen sowie seltene und urtümliche Böden, sollen nachhaltig gesichert bleiben."

Dieses Ziel hat den Charakter eines Oberziels und gilt für alle Teilräume dieses Typs.

Für konkrete Einzelgebiete wird dieses Ziel räumlich und sachlich konkretisiert (spezielle Ziele). Hierzu einige Beispiele (Auszüge, ohne Begründungstexte):

"Im Donautal sollen hydromorphe Böden und Aueböden, die einer natürlichen Überschwemmungsdynamik unterliegen, erhalten werden. Wo möglich soll eine Regenerierung von Aueböden durch Anbindung an Überschwemmungsbereiche erfolgen."

"Die Niedermoorböden des Donaumooses sollen langfristig und großflächig erhalten werden. Hierzu sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die kontinuierlich zu einer ökologischen Sanierung des Donaumooses führen."

"In den Sandlandschaften des Donau-Isar-Hügellandes sollen Flugsand-Dünen erhalten und gesichert werden (...)."

3.3.2 Innerfachlicher Zielabgleich

Auf der nächsten Stufe des Zielsystems steht ein innerfachlicher Zielabgleich. Hierbei werden die einzelnen potentialbezogenen Ziele überlagert und untereinander abgewogen; auftretende innere Zielkonflikte (z.B. zwischen Artenschutzzielen und Zielen zur Erholung) werden nach definierten Entscheidungsregeln gelöst.

Das Ergebnis dieses Abwägungsschrittes wird in einer Karte dargestellt, die veranschaulicht, welche potentialbezogenen Ziele vorrangig gelten und im weiteren durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden sollen (vgl. Abbildung 4). Ziele werden auf dieser Stufe nicht formuliert. Es gelten die entsprechenden potentialbezogenen Ziele.

Die Karte dient vor allem folgenden Zwecken:

- In der Karte werden planerische Raumeinheiten abgegrenzt, auf die spätere Maßnahmenvorschläge und regionalplanerische Flächensicherungsinstrumente bezogen werden (siehe Kap. 3.3.3 und 3.3.4).
- Die Karte stellt die naturschutzfachlich abgestimmte Begründung für Umsetzungsmaßnahmen dar, insbesondere für den Einsatz regionalplanerischer Instrumente. So liefert sie z.B. bei landschaftlichen Vorbehaltsgebieten die Begründung, welche Ziele und Zweckbestimmungen vorrangig zu gelten haben.

3.3.3 Maßnahmenkonzept

Das komplexeste Element innerhalb des Zielsystems ist das Maßnahmenkonzept. Komplex deshalb, weil hier Nutzungssysteme angesprochen sind, die ressourcenübergreifend - wenn man so will ökosystemar - behandelt werden müssen. Die methodischen Voraussetzungen hierfür liefern der vorher dargestellte Zielabgleich und die Kenntnisse über Nutzungskonflikte.

Der Maßnahmenteil hat zwei Grundelemente (s. Abbildung 5):

- Flächendeckende Einteilung der Region in planerische Raumeinheiten, deren Abgrenzungen aus dem innerfachlichen Zielabgleich resultieren.
- Einzelmaßnahmen, unterschieden nach "speziellen Entwicklungsmaßnahmen", das sind Landschaftspflegemaßnahmen im weiteren Sinne, z.B. die Durchführung von Maßnahmen der Biotoppflege und "speziellen Ordnungsmaßnahmen", das sind Reaktionen auf bekannte oder absehbare Nutzungskonflikte, z.B. Maßnahmen zur Lenkung von Erstaufforstungen.

Die planerischen Raumeinheiten stellen fünf verschiedene Typen von Nutzungssystemen dar, die textlich durch Ziele und Maßnahmen bestimmt sind.

LEK Ingolstadt

Innerfachlicher Zielabgleich

Hauptziel

Nebenziel

aus dem Bereich

Arten- und Lebensräume

Boden

Wasser

Luft/Klima

Landschaftsbild

Erholung

Siedlungsgebiet

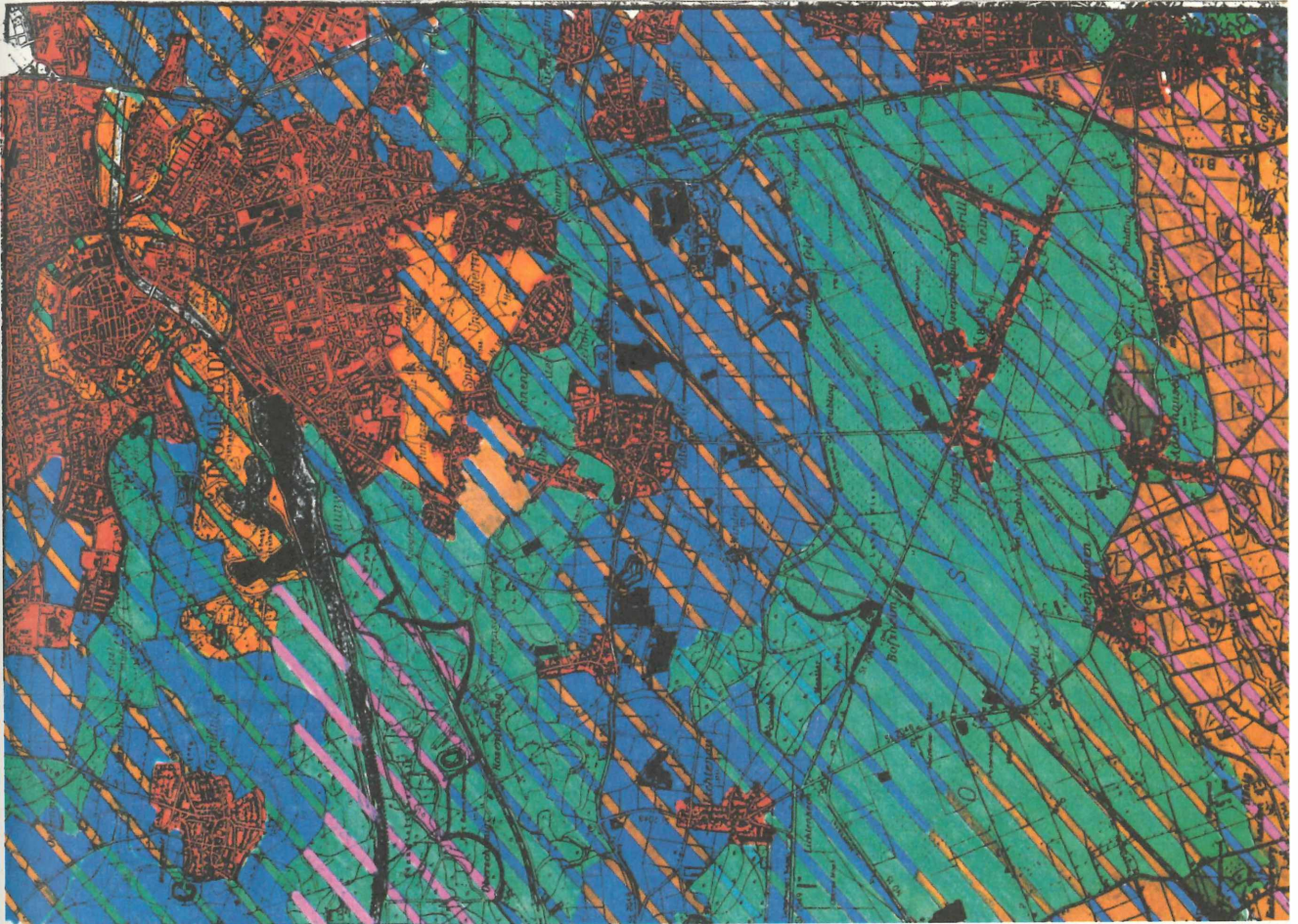


Abbildung 4

Innerfachlicher Zielabgleich

Auftraggeber:



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ
Postfach 81 01 29, 81 901 München

Bearbeiter:

Planungsbüro Dr. Schaller
Ringstr. 7

W - 8051 Kranzberg
Tel.: 0816/3388



LEK Ingolstadt - Maßnahmen

Abbildung 5

Maßnahmenkonzept (Auszug aus der Legende)

Angestrebte Nutzungssysteme

- ☐ Gebiete mit naturnaher Entwicklung
- ☐ Gebiete mit vorherrschenden Leistungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild
- ☐ Gebiete mit bedeutenden Leistungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild
- ☐ Gebiete mit begleitenden Leistungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild
- ☐ Gebiete überwiegend städtisch industrieller Flächennutzungen mit begleitenden Leistungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Schutzgebiete

Einzelmaßnahmen

Spezielle Entwicklungsmaßnahmen (Beispiele)

- ☐ ➔ Entwicklung naturnaher Lebensräume und Biotopverbundsystem
- ☐ Biotoppflegemaßnahmen
- ☐ Bodenschutzmaßnahmen
- ☐ ➔ Verbesserung der Erholungswirksamkeit

Spezielle Ordnungsmaßnahmen (Beispiele)

- ☐ Lenkung der Erholungsnutzung
- ☐ Lenkung des Rohstoffabbaus
- ☐ Lenkung der Erstaufforstung
- ☐ auszuschließende Siedlungsentwicklung

Insgesamt entsteht eine Raumgliederung in Anlehnung an das Prinzip der differenzierten Landnutzung nach HABER (1972).

Unterschieden werden die folgenden Typen (vgl. Abbildung 5):

1. Gebiete mit natürlicher/naturnaher Entwicklung weitgehend ohne Nutzung:

Hierbei handelt es sich um den Typ einer relativ wenig beeinflussten Naturlandschaft (z.B. die Hochalpen, in der Region Ingolstadt Teile der Donauauwälder).

2. Gebiete mit vorherrschenden Leistungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild:

Dies sind besonders schützenswerte Landschaftsteile mit Schwerpunkten in der Landschaftspflege sowie historische Kulturlandschaften (z.B. die Hoch-Rhön, in der Region Ingolstadt ausgedehnte Hutungsgebiete im Altmühltal).

3. Gebiete mit bedeutenden Leistungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Hierbei handelt es sich um den Typ einer Kulturlandschaft mit besonderen Problemstellungen, z.B. hinsichtlich des Ressourcenschutzes, der Agrarstruktur, von Flächenstillegung oder Aufforstung besonders betroffene Gebiete; solche Gebiete könnten z.B. Schwerpunkte der Agrarförderung sein. Ein Beispiel für ein Gebiet dieses Typs in der Region Ingolstadt sind weite Teile des Donaumooses.

4. Gebiete mit begleitenden Leistungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild:

Dies entspricht dem Typ der agrarischen und waldbaulichen Produktionslandschaft mit Mindestanforderungen bezüglich Naturschutz und Landschaftspflege (z.B. die bayerischen Gäulandschaften, in der Region Ingolstadt lößüberdeckte Teile des Albansiegs).

5. Gebiete überwiegend städtisch-industrieller Flächennutzungen mit begleitenden Leistungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild:

Städte und Verdichtungsräume, wie z.B. das Stadtgebiet von Ingolstadt.

Zeichnerisch verbindliche und erläuternde Darstellung von Zielen (M 1:100 000):



landschaftliches Vorbehaltsgebiet (mit Nr.)



regionaler Grünzug



Flurdurchgrünung



Trenngrün



Ortsrand, der nicht überschritten werden soll

Abbildung 6

Vorschläge für regionalplanerische Sicherungsinstrumente (Auszug aus der Legende)

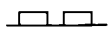
nachrichtliche Übernahme:

Bestand

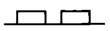
Planung



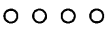
Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet



Naturpark



Bannwald

Für die jeweiligen Typen von Landnutzungssystemen werden allgemeine Anforderungen in Form von Hinweisen für Nutzungen formuliert (z.T. auch Standards für maximal zulässige Nutzungsintensitäten).

Es folgt ein Beispiel für die Zielbestimmung des Typs, "Gebiete mit vorherrschenden Leistungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild". Dieser Typ ist in der Regel gekennzeichnet durch sehr extensive Landnutzungsformen wie z.B. Mittelwälder, Hutungen, Naßwiesen usw.:

"In Gebieten mit vorherrschenden Leistungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild sollen insbesondere durch extensive landwirtschaftliche oder waldbauliche Nutzungen besonders wertvolle Landschaftsteile erhalten und wieder entwickelt werden. Den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollte grundsätzlich gegenüber anderen Nutzungsansprüchen Vorrang eingeräumt werden.

Insbesondere sollen:

*vornehmlich landwirtschaftliche und waldbauliche Nutzungsweisen mit pflegendem und naturschutzorientiertem Charakter durchgeführt und gefördert,
urprüngliche Standorteigenschaften erhalten und entwickelt,*

neue Flächeninanspruchnahmen verhindert, Störungen durch Erholungssuchende vermieden, hochwertigste Gebiete naturschutzrechtlich gesichert

werden."

3.3.4 Regionalplanerische Sicherungsinstrumente

Der vierte Baustein im Zielsystem des LEK betrifft Vorschläge für die Anwendung regionalplanerischer Sicherungsinstrumente. Hier erfolgt eine Darstellung von Flächensicherungsinstrumenten der Regionalplanung als räumliche Entwicklungsabsicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Es gilt hierbei folgende Zielrichtung: Integration in den Regionalplan zur Abwendung konkurrierender Nutzungsabsichten. Dabei wird nicht nur der Zielbaustein "Regionalplanerische Sicherungsinstrumente" in den Regionalplanungsprozeß eingehen, sondern alle bisher genannten Zielbausteine. Insbesondere sollen die mit den sektoralen Zielkonzepten verbundenen Umweltqualitätsziele und -standards sowie aus dem Maßnahmenkonzept abgeleitete querschnittsorientierte Aussagen (Nutzungs- und damit emissionsbezogene Umweltqualitätsziele) Eingang in die Regionalplanung finden.

Auch der Zielteil "Regionalplanerische Sicherungsinstrumente" besteht aus Karte und Text. Abbildung 6 zeigt eine Übersicht der bisher gebräuchlichen Kartendarstellungen, die u.U. noch erweitert werden wird.

Im folgenden wird ein Textauszug zum regionalplanerischen Sicherungsinstrument "Landschaftliches Vorbehaltsgebiet" wiedergegeben:

"Die nachfolgend genannten Gebiete werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete bestimmt. Lage und Umgriff sind in Karte ... dargestellt.

In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zu; hier sollen Planungen und Maßnahmen auf die besondere Zweckbestimmung und die Schutzziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgestimmt werden."

Ein Beispiel für die Zielformulierung eines individuellen Vorbehaltsgebietes:

"Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Donauwälder westlich von Ingolstadt und Gerolfinger Eichenwald Zweckbestimmung:

Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen und deren Arten sowie Sicherung und Entwicklung des Landschaftsbildes.

Die landesweit bedeutsamen Lebensräume der Donauwälder, ihrer Brennenbereiche und des Gerolfinger Eichenwalds sollen gesichert und entwickelt werden. Weiterhin sind die ehemaligen Hutungswälder des Gerolfinger Eichenwaldes in ihrem typischen Erscheinungsbild zu sichern.

Begründung:

Die großflächigen Auwälder der Donau zwischen Neuburg und Ingolstadt stellen die besterhaltenen Hartholzauwälder der Donau dar. Sie umfassen in Teilgebieten wertvolle Brennenbereiche. Westlich von Gerolfing bildet der Gerolfinger Eichenwald mit seinen durch Weidenutzung aufgelockerten Waldbeständen eine landschaftliche und kulturhistorische Besonderheit.

Durch die Festsetzung als landschaftliches Vorbehaltsgebiet sollen diese Bereiche langfristig gesichert werden. So soll keine weitere Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke, Verkehr oder Rohstoffabbau erfolgen (...).

Die Erholungsnutzung ist zu lenken. Intensive Erholungsnutzungen wie z.B. Badebetrieb sollen in den Donauwäldern nicht erfolgen.

Die Brennenbereiche sind offenzuhalten. (...)

Eine umfassende naturschutzrechtliche Sicherung hat zu erfolgen."

Am Beispiel dieses landschaftlichen Vorbehaltsgebietes lassen sich auch die argumentativen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Zielbausteinen erläutern:

Die Zweckbestimmung ist Ergebnis des innerfachlichen Zielabgleichs (3. Zielbaustein), der diese Belange besonders herausstellt. Das Ziel, hier Erholung zu fördern, (wofür sich der Raum sehr gut

eignete), tritt aufgrund des Konfliktes mit Zielen zum Lebensraumschutz in diesem Fall zurück und wird weiter im Maßnahmenenteil (2. Zielbaustein) behandelt (Lenkungsmaßnahmen). Dort werden auch andere Handlungsanleitungen, z.B. zur vorgeschlagenen Unterschutzstellung aufgezeigt. Die Hochrangigkeit der angeführten Ziele und der hieraus resultierende Schutzstatus ergibt sich primär aus der Gewichtung der potentialbezogenen Ziele (1. Zielbaustein).

4 Zusammenfassung

Der Zielteil des Landschaftsentwicklungskonzeptes ist in seinen Inhalten und Ausdrucksmöglichkeiten sehr wesentlich bestimmt durch den Planungsauftrag. Dieser lautet: Fachbeitrag zum Regionalplan und eigenständiges, überörtliches Fachkonzept des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Es gibt drei Ebenen innerhalb des LEK-Zielsystems, auf denen Umweltqualitätsziele entwickelt werden. Diese bauen methodisch und inhaltlich aufeinander auf. Es sind die Ebenen "Potentialbezogene Zielkonzepte" (einschließlich deren Abgleich untereinander), "Maßnahmenkonzepte" und "Regionalplanerische Sicherungsinstrumente".

Auf der Ebene regionalplanerischer Sicherungsinstrumente wird eine räumliche Zielvorstellung des Naturschutzes und der Landschaftspflege entwickelt und mit den Instrumenten der Regionalplanung in Karte und Zieltext dargestellt. Hierbei werden fachgesetzliche und landesplanerische Vorgaben interpretiert und umgesetzt.

Diese regionalplanerische Zielkonzeption des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird entwickelt und abgeleitet aus potentialbezogenen Zielkonzepten und deren Abgleich untereinander. Die potentialbezogenen Zielkonzepte konkretisieren die regionalplanerische Zielvorstellung, d.h. sie bestimmen sie näher und begründen sie.

Die Umsetzung der beiden genannten Zielebenen erfolgt über Landnutzungssysteme, mit denen ein weiterer, über den Zweck "Regionalplanung" hinausgehender nutzungs- bzw. emissionsbezogener Handlungs- und Orientierungsrahmen gesetzt wird und vorhandene und absehbare Nutzungskonflikte geregelt werden.

Literatur

HABER, W. (1972):

Grundzüge einer ökologischen Theorie der Landnutzungsplanung. - Innere Kolonisation 21: S. 294-298

Anschrift der Verfasser:

Wiss. Ang. Peter Blum
Regierungsdirektor Hans Leicht
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
Infanteriestraße 11
D-80797 München

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [4_1994](#)

Autor(en)/Author(s): Blum Peter, Leicht Hans

Artikel/Article: [Beispiele für die Formulierung und Umsetzung von Leitbildern, Umweltqualitätszielen und Umweltstandards 95-104](#)